

Wichtige Informationen.

FASZINATION TRAUMWERK | SAMSTAG, 3. MAI 2025.

I. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen der AVP Sportwagen GmbH Altötting, August-Unterholzner-Straße 12, 84543 Winhöring ges. vertreten durch die Geschäftsführer Ernst Andreas und Drews Jürgen (im Folgenden auch „Veranstalter“) und den Kunden*innen (im Folgenden auch „Teilnehmer“) für die Teilnahme an der Veranstaltung „Cars & Friends“ sowie für alle Verträge, die über die hierüber abgeschlossen werden. Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen keine ausdrücklichen Ersatzregelungen nur für Verbraucher oder Unternehmer getroffen werden.

Der Veranstalter kann die AGB mit einer Frist von einem Monat ändern, wenn keine Hauptleistungspflichten und andere für die Teilnehmer entscheidende Regelungen zum Nachteil der Teilnehmer geändert werden und die Änderung für die Teilnehmer zumutbar ist. Eine solche Änderung wird dem Teilnehmer schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben und wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats schriftlich oder per E-Mail widerspricht, wird sie Teil des Vertrags mit dem Veranstalter. Der Veranstalter wird dabei ausdrücklich auf diese Folge hinweisen.

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und werden nur durch gesonderte schriftliche Anerkennung akzeptiert. Dies gilt auch für eigene AGB des Teilnehmers, welchen von Seiten des Veranstalters ansonsten ausdrücklich widersprochen wird.

II. Art der Veranstaltung

Es handelt sich um einen Tagesausflug am 3. Mai 2025 auf öffentlichen Straßen, welcher ausschließlich dazu dient die Teilnehmer durch eine vom Veranstalter vorab gewählte Streckenführung zum Veranstaltungsort zu führen. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, nehmen die Teilnehmer ausschließlich mit dem eigenen PKW an der Veranstaltung teil. Bezüglich der notwendigen Beschaffenheit des PKWs wird auf VIII Nr.3 dieser AGB verwiesen. Der Veranstalter bzw. die von diesem eingesetzten Helfer begleiten die Teilnehmer am Veranstaltungstag. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder der Verbesserung der Fahrtechnik. Die StVO hat Gültigkeit.

Die Anmeldung kann nur auf umseitigem Nennformular oder über das Online-Anmeldeformular in der My Porsche App erfolgen. Unvollständige Formulare können nicht bearbeitet werden. Die Nennungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Es gilt zu beachten, dass schon innerhalb kurzer Zeit die Plätze belegt sein können. Deshalb bittet der Veranstalter um rechtzeitige Anmeldung. Telefonische Voranmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Es gilt das Datum des Posteingangs.

III. Vertragsschluss

1. Angebote des Veranstalters sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn der Veranstalter dem Teilnehmer Kataloge, Leistungsbeschreibungen, Flyer, Berechnungen oder sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form überlassen hat. Vertragsgegenstand werden die Leistungen vom Veranstalter, wie sie in dem jeweiligen Angebot bzw. der Leistungs-

beschreibung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses angeboten werden.

2. Eine rechtsverbindliche Angebotsabgabe erfolgt, indem der Kunde das vorgefertigte Angebotsformular des Veranstalters ausfüllt und schriftlich oder elektronisch unterzeichnet an den Veranstalter übermittelt. Der Teilnehmer ist an das Angebot für die Dauer von zwei (2) Wochen nach Abgabe des Angebots gebunden; das gegebenenfalls nach V. dieser AGB bestehende Recht, den Vertrag zu widerrufen, bleibt hiervon unberührt.

3. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter kommt erst zustande, wenn der Veranstalter das Angebot des Teilnehmers mittels einer separaten Erklärung annimmt. Die Annahme des Angebotes durch den Veranstalter erfolgt in Textform (per E-Mail oder Post).

4. Vertragssprache ist Deutsch. Die deutsche Fassung der Vertragsunterlagen und der AGB ist maßgeblich. Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich zu Informationszwecken. Vor dem Vertragsabschluss hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die von ihm angegebenen Daten zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Die Vertragsdaten werden dem Kunden nach Vertragsschluss per E-Mail zugesendet.

IV. Stornobedingungen

Jede Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und ist ansonsten unwirksam. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Stornogebühr zu berechnen. Bei einer Unterkunftsbuchung fallen die jeweiligen Stornobedingungen des Hotels an.

V. Teilnahme- & Nutzungsbedingungen/Haftung

Ziel der Teilnahme an einer Veranstaltung des Veranstalters ist die Führung durch eine vom Veranstalter vorab gewählte Strecke und nicht die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder die Verbesserung der Fahrsicherheit.

1. Der Teilnehmer ist nur teilnahmeberechtigt, wenn die Kursgebühr (sofern vorhanden) im Voraus bezahlt und/oder ein für die Kursform berechtigender Gutschein im Voraus zugesendet oder abgegeben wurde.

2. Bei der Veranstaltung besteht Führerscheinpflicht. Der Teilnehmer versichert, dass er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der betreffenden Fahrzeugklasse ist und verpflichtet sich, auf Verlangen durch uns Einsicht in diese zu gewähren.

3. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, hat der Teilnehmer mit einem eigenen PKW an der Veranstaltung teilzunehmen. Dieser muss zur Teilnahme zugelassen sein. Zur Teilnahme zugelassen sind grundsätzlich alle Automobile (PKW), die der Ausschreibung und der deutschen StVZO entsprechen und zum Straßenverkehr zugelassen sind. Die Fahrzeuge müssen sich zudem in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand befinden. Dafür ist der Teilnehmer verantwortlich. Der Teilnehmer versichert weiterhin, dass das von ihm geführte Fahrzeug in seinem Eigentum steht oder der Eigentümer mit der Teilnahme an der Veranstaltung einverstanden ist.

4. Die Bestimmungen der StVO sind einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit unbedingt einzuhalten, sofern nicht örtlich andere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder zugelassen sind. Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

5. Es besteht Anschnallpflicht. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer, der trotz Ermahnung die Vorgaben der eingesetzten Helfer oder die des Veranstalters missachtet sowie bei wiederholten groben Verstößen gegen die StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

6. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer, dessen Fahrzeug nicht den in der Ausschreibung angegebenen Anforderungen entspricht, vom weiteren Fahranteil der Veranstaltung auszuschließen.

7. Während der Veranstaltung ist den Anweisungen der Instrukto- ren im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen Anweisungen, insbesondere in Fällen der Gefährdung von Personen und Sachen, kann der Teilnehmer vom fahrerischen Teil der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder einer besten Rundenzeit dient.

8. Es gilt während der gesamten Veranstaltung striktes Alkoholverbot. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer, bei dem der begründete Verdacht der Einschränkung der Fahrtauglichkeit oder der Fahruntüchtigkeit besteht (z.B. Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinnahme) vom fahrerischen Teil der Veranstaltung auszuschließen.

9. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund zur Sicherheit der Teilnehmer zu verschieben, ab- zubrechen oder abzusagen, wenn der Grund bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war. In diesem Fall kann der Veranstalter in Ab- sprache mit dem Teilnehmer einen Ersatztermin anbieten. Der Teil- nehmer hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden dann zurückerstattet. Weiter- gehende Ansprüche (z.B. für Reisekosten, Unterkunft, etc.) des Teil- nehmers sind ausgeschlossen.

10. Bei Nichtteilnahme oder Ausschluss des Teilnehmers am ge- buchten Kurs aus Gründen, die auf einem Verschulden des Teilneh- mers beruhen, kann eine Gebühr vom Veranstalter erhoben werden.

11. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung ist ein Ausschluss der KFZ-Versicherungs-Deckung seitens des Versicherers des Teilneh- mers durchaus möglich. Der Teilnehmer hat in Eigenverantwortung vor der Anmeldung mit dem Versicherer Rücksprache zu halten und sich eine mögliche Deckung zusichern zu lassen.

12. Wird dem Teilnehmer aufgrund gesonderter schriftlicher Ver- einbarung ein Fahrzeug vom Veranstalter zur Nutzung und Teil- nahme an dem Kurs zur Verfügung gestellt, gelten folgende Bedin- gungen: Eine anderweitige Nutzung des Fahrzeugs gleich welcher Art ist untersagt. Hinsichtlich der Details zum Fahrzeug gelten die Feststellungen und Angaben des Übergabeprotokolls. Der Teilneh- mer ist verpflichtet, das Fahrzeug schonend und sorgfältig zu be- handeln. Für Schäden an dem Fahrzeug, die auf einem Verschulden des Teilnehmers beruhen, haftet der Teilnehmer.

VI. Haftung

1. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil, und trägt alleine die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle vom Teilnehmer verursachten Schäden, inklusive derer, die an den vom Teilnehmer benutzten Fahrzeugen entstanden sind.

2. Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausge- schlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehil- fen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Er- füllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

3. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Ver- anstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4. Die Einschränkungen der Nr.2 und Nr.3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

5. Für Schäden der Teilnehmer, die untereinander verursacht wur- den, gelten die unter IX. Nr. 2 bis 4 genannten Einschränkungen. Sofern der Veranstalter für die entstandenen Kosten in Vorlage tritt, verpflichtet sich der Teilnehmer, diese gegen Kostennachweis zu erstatten.

6. Der Haftungsausschluss bzw. der vorstehenden Haftungsbe- schränkung stimmt der Teilnehmer nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen seiner Begleiter, Helfer eines eventuell abweichenden Fahrzeugeigentümers sowie sämtlicher natürlicher oder juristischer Personen zu, auf die Ansprüche im Falle eines schädigenden Ereignisses übergehen können.

7. Sofern die vom Teilnehmer vertretenen Personen dies nicht ge- nehmigen, stellt der Teilnehmer den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen frei, die mangels Geltung der obenstehenden Haf- tungsbedingungen gegen sie geltend gemacht werden können.

8. Des Weiteren stellt der Teilnehmer den Veranstalter vollem Um- fang von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegenüber den Veranstalter wegen eines vom Teilnehmer verursachten Scha- densereignisses geltend gemacht werden.

VII. Schlussbestimmungen

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages un- wirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gül- tigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Be- stimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksam- keit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.

Erklärung zur Veröffentlichung von Texten, Bildern und Videos

Der Teilnehmer willigt ein, dass fotografische Bildnisse, Videos, Text-berichte und Wertungs-Ergebnisse seiner Person und seines Fahrzeuges vom Veranstalter veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Einwilligung erfasst alle fotografischen Bildnisse, Videos, Textberichte und Wertungs-Ergebnisse seiner Person und seines Fahrzeuges, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung im öffentlichen Raum oder mit Zustimmung des Teilnehmers entstehen. Dem Teilnehmer ist dabei bewusst, dass die fotografischen Bildnisse, Videos, Text-berichte und Wertungs-Ergebnisse seiner Person und seines Fahrzeuges überall auf der Welt (insbesondere im Internet) aufgerufen werden können und die Daten gesammelt sowie analysiert werden können. Selbst wenn die jeweiligen Fotos zu einer späteren Zeit von der Website entfernt werden, können Datenspuren im Internet verbleiben, die nicht vollständig gelöscht werden können.

Der Teilnehmer trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung der Daten freiwillig. Der Teilnehmer kann diese ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte und kann seine Einwilligung gegenüber dem Veranstalter jederzeit widerrufen.

Die vorstehende Einwilligung gilt so lange, bis Sie vom Teilnehmer widerrufen wird. Diesen Widerruf kann der Teilnehmer zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erklären (z.B. an Lilly Schneider). Ferner stehen dem Teilnehmer die weiteren in den Datenschutzhinweisen des Veranstalters dargestellten Rechte zu.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit für die weitere Verarbeitung meiner Daten eine anderweitige Rechtsgrundlage besteht, ist der Veranstalter zu einer solchen berechtigt. Andernfalls werden meine Daten bei Widerruf der Einwilligung gelöscht.

Mit Unterschrift erkennt der Teilnehmer die enthaltene Erklärung zur Veröffentlichung von Bildern an

Ort, Datum

Unterschrift

Porsche Zentrum Altötting
AVP Sportwagen GmbH Altötting
August-Unterholzner-Straße 12
84543 Winhöring
Telefon +49 8671 5008-0
info@porsche-altoetting.de
www.porsche-altoetting.de